

INFOBLATT Notfallmanagement

Erste Hilfe Prozesse

- Grundsätzlich besteht eine Pflicht einen betrieblichen Ersthelfer oder eine betriebliche Ersthelferin auszubilden. Sie ist etwa abhängig von der Größe des Unternehmens.
- Empfohlen ist, dass Mitarbeitende sich freiwillig zu Ersthelfenden im Betrieb ausbilden lassen.
- Die Ausbildung erfolgt in Form eines Erste-Hilfe-Kurses in autorisierten Organisationen.
- In Deutschland ist es für Arbeitgebende Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe erforderlich sind.
- Maßgeblich sind die Art der Arbeitsstätte, die Tätigkeiten und die Anzahl der Beschäftigten.
- Geregelt sind alle gesetzlichen Verpflichtungen im Arbeitsschutzgesetz, § 10 ArbSchG.